



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0545/2016		Datum:	18.10.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Ger				
Gremienweg:							
16.12.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
08.11.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Rübenach						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenkatalog für die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen in Rübenach und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Begründung:

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat im April 2016 Geschwindigkeitsmessungen an allen Ortseingängen Rübenachs durchgeführt. Die Auswertung dieser Messung anhand des vom LBM herausgegebenen Leitfadens zeigt, dass in der Anderbachstraße und an beiden Ortseinfahrten der Aachener Straße dämpfende Maßnahmen empfohlen werden.

Aachener Straße von Metternich kommend:

Bei einem durchschnittlich täglichen Verkehr (DTV) von rd. 8.000 Kfz/24h und der vorhandenen Straßenbreite kann auf der Aachener Straße, Ortseingang von Metternich kommend, keine Fahrbahneinengung gebaut werden ohne den Verkehr maßgeblich negativ zu beeinflussen. Für den Bau einer Fahrbahnverschwenkung nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) muss die Verkehrsfläche zu den Seiten ausgeweitet werden. Im rechtskräftigen Bebauungsplan 235 sind Verkehrsflächen festgesetzt auf denen die Ausführung einer regelkonformen Variante möglich ist. Der notwendige Grunderwerb wird momentan über die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts auf die festgesetzten Verkehrsflächen getätigt. Geplant ist ein zweiteiliges Oval, einseitig versetzt nach RASt 06 (siehe Plan Nr.: 01.01./09.16/02.02.), welches in 2 Bauabschnitte je nach Fahrtrichtung geteilt werden kann. Die Kosten für ein Oval betragen ca. 90.000 € Alternativ würde die Umsetzung des Bebauungsplans, Realisierung einer Einmündung zur Keltenstraße mit Linksabbiegestreifen, ebenfalls zu einer Geschwindigkeitsdämpfung ortsauswärts führen. Die geplante Verschwenkung ortseinwärts könnte unabhängig dieser Überlegungen bereits errichtet werden. Im weiteren Streckenverlauf wird an der Einmündung zum Straußpfad eine Fahrbahneinengung errichtet. Mittels einer baulichen Verbreiterung des Gehwegs wird die

Fahrbahn auf eine Restbreite von 6,50 m optisch eingengt. Hiermit soll der geschwindigkeitsdämpfende Effekt aufrechterhalten und die Sicht für die Verkehrsteilnehmer aus dem Straußpfad kommend verbessert werden (Planskizze 1). Die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.000 €

Aachener Straße von Bassenheim kommend:

Am Ortseingang von Bassenheim kommend kann die Fahrbahn im bebauten Bereich abschnittsweise geringfügig eingengt werden. Da auf klassifizierten Straßen die Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten ist, ist nur eine einseitige Einengung auf eine Restfahrbahnbreite von 6,50 m möglich (vorhandene Fahrbahnbreite 7,50 m). Die reibungslose Begegnung von Bus und Bus könnte bei einer größeren Einengung nicht gewährleistet werden, aufgrund des hohen DTV von rd. 6.000 Kfz/24h käme es zur Staubildung und zusätzlicher Lärmentwicklung beim Anfahren in der Steigung. Die Kosten für diese Kleinmaßnahme betragen ca. 6.000 €. Die genaue Lage der Einengungen ist noch offen. Es bestünde die Möglichkeit im Zuge des barrierefreien Ausbauprogramms für Bushaltestellen, die Haltestelle Aachener Straße nach der Vorlage der Straßenbaudetails zu einem Buskap umzubauen. Bei einem beidseitigen Ausbau der Bussteige müsste ein Abstand von wenigstens 30 m zwischen den Buskaps eingehalten werden, was zur Verlegung mindestens eines Haltepunktes führt (Planskizze 2). Die Kosten für den barrierefreien Ausbau werden hier auf ca. 8.000 €- 10.000 € geschätzt.

Eine Fahrbahnverschwenkung nach RAS 06 ist durch die örtlichen Gegebenheiten nur bedingt möglich. Die Querschnittsaufweitung, welche erforderlich wäre, ist, wegen der dichten Bebauung, erst westlich/ortsauswärts der Hausnummer 156 möglich. Die Straßenbaulast wechselt jedoch in diesem Bereich von der Stadt Koblenz zum Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den LBM. Jede bauliche Maßnahme wäre hier genehmigungspflichtig. Im Falle einer Baugenehmigung gäbe es zwei Möglichkeiten die Verschwenkungen auszubilden. Ein S-förmiger beidseitiger Fahrstreifenversatz zwischen den Häusern Nr. 151-159 oder ein zweiteiliges Oval, einseitig versetzt, wie am Ortseingang von Metternich kommend, zwischen den Häusern 133-151. Wegen der Topographie würden durch die Fahrbahnverbreiterung große Anschlussböschungen entstehen, welche den erforderlichen Grunderwerb unverhältnismäßig erhöhen. Zusätzlich sind die angrenzenden Flurstücke in viele kleine „Handtuchparzellen“ unterteilt, sodass Verhandlungen mit einer Vielzahl von Eigentümern geführt werden müssten, was die Chancen für den erfolgreichen Grunderwerb minimiert. (Planskizze 3) Die reinen Baukosten für die hier möglichen Verschwenkungen werden auf ca. 200.000 € bis 300.000 € geschätzt. Des Weiteren ist durch die weit vorgelagerte Position damit zu rechnen, dass die dämpfende Wirkung der Fahrbahnverschwenkung auf der folgenden, längeren Gefällestrecke bis in die Ortsmitte wieder verpufft ist.

Als einzige wirksame Möglichkeit zur Erreichung einer Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortslage halten wir an dieser Stelle eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für zielführend. Eine entsprechende Anfrage für die Einrichtung eines Starenkastens ist vom Ordnungsamt am 28.09.2016 an das Ministerium gestellt worden. Eine Stellungnahme liegt zurzeit noch nicht vor. Die Anlage würde innerhalb der Ortsdurchfahrt in der Gefällestrecke montiert und kann wechselnd für beide Fahrtrichtungen eingesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Einrichtung einer ortsfesten Überwachungsanlage werden auf 95.000 € geschätzt. Demgegenüber ist mit Mehrerträgen aus der Verkehrsüberwachung in 2017 in Höhe von 20.000 € und ab 2018 von jährlich 60.000 € zu rechnen.

Anderbachstraße vom GVZ kommend:

In der Anderbachstraße soll Ende 2017 ein einseitiger Gehweg von der Schützenhalle bis hinter den Bahnübergang gebaut werden (Kostenstelle P661002). Im Zuge dieser Maßnahme ist die Anordnung von alternierendem Parken in markierten Bereichen vorgesehen. Nach

Fertigstellung wird die Verwaltung überprüfen, ob sich der gewünschte Dämpfungseffekt eingestellt hat. Im weiteren Streckenverlauf könnten ortseinwärts, vor und hinter dem Kindergarten wechselseitig zwei Fahrbahneinengungen, bis auf eine Restfahrbahnbreite von 4,00 m, eingezogen werden. Damit kann die dämpfende Wirkung von parkenden Autos dauerhaft erzeugt werden. Vor einer endgültigen baulichen Ausführung ist vorgesehen, die Einengungen probeweise aus mobilen Lüft-Elementen zu errichten und deren Auswirkung auf den Verkehr zu beobachten. Die Kosten für die bauliche Herstellung dieser Kleinmaßnahme betragen ca. 12.000 € (Planskizze 4)

Alemannenstraße von Mülheim-Kärlich kommend:

In der Alemannenstraße, wo bereits eine Fahrbahnverschwenkung vorhanden ist, wurde kein weiterer Bedarf zur Geschwindigkeitsdämpfung festgestellt. Die hier mittels Markierung aufgebrachte Insel wird zur Steigerung der Signalwirkung in einer unterhaltungsärmeren Variante erneuert. Die Kosten hierfür betragen ca. 6.000€

Allgemeine Maßnahmen:

Zu den aufgeführten Maßnahmen werden an den 4 Ortseingängen Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufgestellt, die den Autofahrer für die gefahrene Geschwindigkeit sensibilisieren sollen. (Übersichtsplan Maßnahmen)
Außerdem wird das Ordnungsamt, im Rahmen seiner Möglichkeiten, weiterhin mobile Kontrollen in Rübenach durchführen.

Haushalterische Abwicklung:

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 347.000 € (siehe beigefügte Finanzierungsaufstellung).

Die für die Fahrbahneinengungen und den Fahrbahnteiler benötigten konsumtiven Mittel in Höhe von 50.000 € stehen im Haushaltsplan 2016 im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ bei der Kostenstelle K660200E02 zur Verfügung.

Für die Errichtung der Fahrbahnverschwenkungen und die Anbringung der Geschwindigkeitsanzeigetafeln sollen im Haushaltsplanentwurf 2017 im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ beim Projekt Q660007 „Verkehrsverbessernde Maßnahmen“ noch investive Mittel in Höhe von 202.000 € angemeldet werden. Die erforderlichen investiven Mittel für den Einbau der ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlage werden ebenfalls im Haushaltsplanentwurf 2017 im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ beim Projekt Q310005 „Technische Ausstattung Verkehrsüberwachung“ angemeldet. Die aus der Verkehrsüberwachung zu erwartenden Mehrerträge von 20.000 € werden im Haushaltsplan 2017 im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ eingeplant.

Die konsumtiven Maßnahmen sollen noch in 2016 beauftragt und in Abhängigkeit der personellen Ressourcen in 2016 oder 2017 umgesetzt werden. Die investiven Maßnahmen sollen im kommenden Jahr nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2017 realisiert werden.

Anlagen:

Finanzierungsaufstellung GDM Rübenach

Plan Nr.: 01.01./09.16/02.02: Lageplan Fahrbahnverschwenkung

Planskizze 1: Straußpfad

Planskizze 2: Aachener Straße

Planskizze 3: Aachener Straße Grundstücke

Planskizze 4: Lambertstraße Kita

Übersichtsplan Maßnahmen